

Condor

Gericht erklärt EU-Genehmigung deutscher Condor-Hilfen für nichtig

Mit Millionenhilfen bewahrte der Bund die Condor 2019 vor der Pleite. Jetzt urteilte ein Gericht: Die EU-Kommission hätte die Genehmigung besser prüfen müssen.

Aktualisiert am 8. Mai 2024, 11:57 Uhr  Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, [als](#), [voi](#)

▶ 2 Min.  35



Eine Maschine von Condor Airlines auf dem Flughafen Hamburg. Ein Gericht erklärt nun die Staatshilfen für die Fluggesellschaft für nichtig.
© Christian Charisius/dpa

Das Gericht der Europäischen Union hat die Genehmigung der deutschen Millionenhilfen für die Fluggesellschaft Condor [<https://www.zeit.de/thema/condor-flugdienst>] für nichtig erklärt. Die EU-Kommission hätte ein förmliches Prüfverfahren einleiten müssen, begründeten die Richter ihre Entscheidung. Der deutsche Staat hatte die Condor [<https://www.zeit.de/thema/condor-flugdienst>] 2019 mit einem Kredit der Förderbank KfW gerettet, nachdem der damalige Mutterkonzern Thomas Cook insolvent gegangen war.

Die Brüsseler Behörde habe nicht ausreichend geprüft, ob Deutschland durch die Beihilfe ein angemessener Anteil am künftigen Wertgewinn von Condor zugesichert werde, urteilten die Richter. Das wäre aber erforderlich gewesen.

MEHR ZUM THEMA

Flugreisen

Reisen

Wo es noch günstige Flüge gibt

[\[https://www.zeit.de/geld/2024-04/reisen-guenstig-preiserhoehung-fluege-steuer\]](https://www.zeit.de/geld/2024-04/reisen-guenstig-preiserhoehung-fluege-steuer)

Alleine reisen

Wie ich lernte, allein zu reisen

[\[https://www.zeit.de/2024/08/alleine-reisen-backpacking-costa-rica-nicaragua\]](https://www.zeit.de/2024/08/alleine-reisen-backpacking-costa-rica-nicaragua)

Ryanair klagt gegen die Staatshilfen für Condor

Condor hatte nach der Auflösung von Thomas Cook im September 2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Deutschland meldete bei der EU-Kommission [\[https://www.zeit.de/thema/eu-kommission\]](https://www.zeit.de/thema/eu-kommission) ein Darlehen von rund 320 Millionen Euro an und bekam dafür eine Genehmigung. Der irische Konkurrent Ryanair wehrte sich gegen die stattgegebenen Staatshilfen für Condor und sieht diese als Eingriff in den laufenden Wettbewerb.

Das Gericht gab Ryanair nun recht – allerdings nur in Bezug auf eine Verletzung der Verfahrensrechte. Die inhaltliche Rechtmäßigkeit könne nicht beanstandet werden, teilte das Gericht mit. Denn die irische Airline habe nicht nachgewiesen, dass ihre wettbewerbliche Stellung durch die Beihilfe für Condor [\[https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-05/condor-investor-attestor-fluggesellschaft-ferienflieger\]](https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-05/condor-investor-attestor-fluggesellschaft-ferienflieger) spürbar beeinträchtigt werden könne.

Der Fall Condor ist einer von vielen, in denen Ryanair gegen staatliche Beihilfen für Konkurrenten vorgeht. Bisher hatte die irische Airline in einigen Fällen auch Erfolg. Ein früherer erster Beschluss der EU-Kommission zu deutschen Coronabeihilfen [\[https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2021-07/corona-hilfe-eu-kommission-condor-fluggesellschaft-staatshilfe\]](https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2021-07/corona-hilfe-eu-kommission-condor-fluggesellschaft-staatshilfe) für Condor wurde durch eine Klage von Ryanair [\[https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2021-06/corona-hilfen-condor-eu-gericht-urteil-staatshilfen-ryanair-flugverkehr\]](https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2021-06/corona-hilfen-condor-eu-gericht-urteil-staatshilfen-ryanair-flugverkehr) abgewiesen. Eine weitere Klage Ryanairs gegen ein 380 Millionen Euro schweres Rettungsdarlehen für Condor nach der Cook-Insolvenz wurde vom Gericht der EU jedoch abgewiesen.